

Zu unserer Sondernummer anlässlich der internationalen Studientage für christliche Filmkritiker, Luzern, 26. bis 28. Mai 1951

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **11 (1951)**

Heft 13-14: **Filmkritik**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



DER FILMBERATER

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins
 Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 28 54 54)
 Administration: Generalsekretariat des Schweizerischen Katholischen Volksvereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12 (Tel. 2 69 12). Postcheck VII/166
 Abonnementspreis, halbjährlich: für private Abonnenten Fr. 4.50, für filmwirtschaftliche Bezüger Fr. 6.—. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

13/14 Aug. 1951 11. Jahrg.

Inhalt	Filmkritik	41
	Kritik der Kritik	43
	Studium formaler Probleme als erste Aufgabe auch des christlichen Filmkritikers	48
	Gedanken aus der Filmpredigt von Hochw. Herrn Prälat Dr. Meier	52
	Aus der Ansprache von Bundesrat Dr. Philipp Etter	53
	Zusammenfassung und Folgerungen der Studientage	54
	Kurzbesprechungen	55
	Aus einem filmkritischen Glossarium	56
	Bibliographisches	58

FILMKRITIK

Zu unserer Sondernummer anlässlich der internationalen Studientage für christliche Filmkritiker, Luzern, 26. bis 28. Mai 1951

In der Mannigfaltigkeit der Sparten journalistischer Tätigkeit ist die Filmkritik eine der schwersten und anspruchsvollsten. Es genügt eben hier nicht, einen gefälligen flüssigen Stil zu beherrschen oder ein gehöriges Maß gesunden Menschenverstandes zu besitzen; auch die Filmbegeisterung bringt allein noch keine gute Filmkritik zustande. Es braucht neben Erfahrung und gesundem Urteil gerade auf dem Gebiet der Filmkritik Fachkenntnis, künstlerischen Sinn und ein tüchtiges Maß von Verantwortung. Die geistigen und kulturellen Folgen einer minderwertigen Filmkritik sind viel verhängnisvoller und tiefgreifender wie die unsachliche, phantasievolle Berichterstattung über irgend ein Tagesereignis.

Filmkritik stellt hohe Ansprüche an die charakterliche Integrität des Schreibenden. Unbedingte Selbständigkeit gegen wirtschaftliche Einflüsse und persönliche Vorurteile muß ihm selbstverständliche Voraussetzung seiner Arbeit sein. Vor allem darf sich der geistige Blick des

Filmkritikers nie abwenden vom Leserkreis, für den er schreibt, denn seine sachliche Berichterstattung soll über das hinaus Erziehung sein zu richtiger Filmbeurteilung und nicht zuletzt der Förderung des guten Filmes dienen durch Ansporn zu dessen Besuch.

Angesichts der großen Tragweite der Filmkritik und ihrer geistigen Bedeutung im Rahmen einer Tageszeitung ist es mehr als erstaunlich, wie stiefmütterlich diese Sparte allzu oft behandelt wird. Die Filmberichterstattung gewisser Zeitungen zeugt geradezu von einer sträflichen Dürftigkeit und Oberflächlichkeit, bisweilen begnügen sich geachtete Zeitungen damit, von den Kinotheatern bereitwillig zur Verfügung gestellte, sich in Superlativen ergehende Filmeempfehlungen als «Eingesandt» im redaktionellen Teil abzudrucken.

Im Hinblick auf diese angedeutete Wichtigkeit einer guten Filmkritik hat sich der «Filmberater» seit seiner Gründung immer zum Ziele gesetzt, mitzuhelfen zur Hebung der Filmberichterstattung in den Zeitungen, vor allem in den Lokalblättern, welche sich nur schwerlich einen voll ausgewiesenen Filmreferenten leisten können.

Um den Filmkritikern aus aller Welt Gelegenheit zu geben, in gegenseitiger ernster Aussprache die Wege einer wirklich befriedigenden Filmkritik aufs Neue abzustecken, hat das «Office Catholique International du Cinéma» dieses Jahr das Thema «Der christliche Filmkritiker und seine Leser» zum Gegenstand einer der Jahresversammlung unmittelbar folgenden Tagung gemacht. Es freut uns, daß zum Tagungsort die für solche Anlässe so geeignete Stadt Luzern vom Vorstand gewählt wurde. Da viele Kollegen aus der Schweiz den anregenden und fruchtbaren Aussprachen nicht beiwohnen können, möchten wir zu ihren Gunsten einige der besonders markanten Aussprachevoten zum Gegenstand dieses Sonderheftes machen. Wer durch die Lesung unseres Sonderheftes über die an der Tagung besprochenen Probleme mehr erfahren möchte, greift mit Gewinn zur nächsten Nummer der «Revue Internationale du Cinéma» *), in welcher sehr ausführlich die Luzerner Aussprache zur Darstellung kommen wird. Ch. R.

*) Die Auslieferung der französischen wie deutschen Ausgabe dieser Zeitschrift, welche wir unsern Lesern nur empfehlen können, wird besorgt durch den Christiana-Verlag, A. Guillet, Birchstraße 654, Zürich.

Der Abonnementsbeitrag für das 2. Halbjahr 1951 ist wieder fällig. Er beträgt:

für Private Fr. 4.50
für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 6.—

Wir erbitten die Bezahlung auf Postscheckkonto VII/166 bis spätestens 15. September. Nachher werden wir uns gestatten, die Beiträge per Nachnahme einzuziehen.